

# Gemeinsame Beschlussvorlage der Fraktionen CDU, SPD, FDP, BfZ, Bündnis90/die Grünen, die Linke

**Titel:** Bereitstellung Mittel zur Unterstützung der Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

## Beschluss:

1. Die Gemeinde Zeuthen stellt zusätzliche Mittel in Höhe von 10.000 Euro für Vereinsförderung in den Haushaltsplan 2021 ein.

2. Die Gemeinde Zeuthen wendet dem Bürgerverein BliZ e.V. eine zweckgebundene Vereinsförderung in Höhe von 10.000 Euro zur Erfüllung von satzungsgemäßen Aufgaben, insbesondere zur Deckung von Verfahrens- und Sachverständigenkosten zur Unterstützung gerichtlicher Verfahren zur Ausgestaltung des Nachtflugverbotes am Flughafen BER zu. Über die zweckgebundene Verwendung der Mittel hat der Verein unter Beifügung von geeigneten Nachweisen gegenüber der Gemeinde, abzurechnen. Nicht benötigte Mittel sind zurückzuzahlen.

## Begründung:

Der Bürgerverein BliZ e.V. kämpft seit Ende September 2010 für alle Einwohner und für die Gemeinde Zeuthen um die Beibehaltung der im Planfeststellungsbeschluss genannten Flugrouten, damit Zeuthen nicht mehr direkt überflogen wird und unsere Lebensqualität erhalten bleibt. Der Bürgerverein arbeitet weiterhin ehrenamtlich und finanziert sich ausschließlich über Spenden. Von diesen Spenden müssen die komplette Öffentlichkeitsarbeit, die Veranstaltungen sowie alle weiteren Kosten bezahlt werden. Eine der größten Ausgaben war und ist die juristische Beratung und Begleitung von Klagen von Zeuthener Bürgern. Es hat sich gezeigt, dass bereits die bisherige Betreuung der Klagen eine bessere Verhandlungsposition des BliZ e.V. gegenüber den zahlreichen Akteuren aus Politik, Verwaltung und Flughafenbetreibern sicherstellt. Nur so kann auf „Augenhöhe“ gleichberechtigt über die Flugrouten und ein umfassendes Nachtflugverbot verhandelt und unseren Forderungen Nachdruck verliehen werden.

Die Gemeinde Zeuthen und ihre Einwohner haben ein besonderes Interesse daran, dass der Bürgerverein ohne finanzielle Hindernisse seine sehr gute Arbeit fortsetzen kann. Dazu ist es notwendig, den gemeinnützigen Bürgerverein mit seinen Klägern bei der Finanzierung der zukünftig anfallenden Kosten im Wege einer Zuwendung zu unterstützen. Dabei sollen auch aktuell anhängige Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), die der Durchsetzung von mehr Lärmschutz für die Zeuthener Einwohner dienen, unterstützt werden können.

Im Zuwendungsbescheid sollte geregelt werden, dass der Bürgerverein nicht benötigte Mittel an die Gemeinde zurückzahlt.